



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

DATUM: Montag, 18. März 2024
UHRZEIT: 19:00 Uhr
ORT: Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100

Anwesende

Bürgermeister	Helmut Sampt
Vizebürgermeister	Arch. DI Ernst Halb
SPÖ	Klaus Werner, Theresia Roposa, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf, Jürgen Knausz (Ersatz für Mario Schöndorfer)
ÖVP	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Franz Rindler, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Maria Aufner
FPÖ	Manfred Reindl, Gerhard Pfeifer

Nicht Anwesende

Entschuldigt	
SPÖ	Mario Schöndorfer

Schriftführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Beglaubiger:innen

SPÖ	Gerhard Hettlinger
FPÖ	Gerhard Pfeifer

Der Bürgermeister entschuldigt sich bei den anwesenden Gemeinderäten und erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorliegen wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Referent DI Mikovits erkrankt ist und sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Somit nimmt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung und legt nachfolgende Reihung der Tagesordnungspunkte fest.

Tagesordnung:

1. Kassakontrolle; Vorlage des Prüfberichts.
2. Kindergarten Tauka – Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgl. KBBG 2009 i.d.g.F. für das Kalenderjahr 2024 – Bericht.
3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 – Beratung und Beschlussfassung.
4. Verwendung des der Gemeinde zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 – Beratung und Beschlussfassung.
5. Ortsfeuerwehr Windisch-Minihof – Bauabschnitt 3 – Vergaben – Beratung und Beschlussfassung.
6. Durchführung der 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 3 Bgl. Raumplanungseinführungsgesetz 2019 – Beratung und Beschlussfassung.
7. Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) – Beauftragung Dienstleistungen – Beratung und Beschlussfassung.
8. Grundstücksverkauf – Baugrundstück Nr. 263/5, KG 31116 Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
9. OnTower Austria GmbH – Kabellegevertrag – Beratung und Beschlussfassung.
10. Vermietung Wohnung Windisch-Minihof 205/3 – Beratung und Beschlussfassung.
11. Halb Pumpen GmbH – Wiederherstellung Straßenbeleuchtung – Beratung und Beschlussfassung.
12. Interkommunale Zusammenarbeit – Gemeindekooperationsprojekt – ARGE Gründung – Beratung und Beschlussfassung.

13. Anträge auf Förderungen von Vereinen
 - a) MGV Neuhauser Hügelland
 - b) ÖKB Windisch-Minihof
 - c) Aamarachor
 - d) Evang. Pfarrgemeinde ABjeweils Beratung und Beschlussfassung.
14. Gemeindeentlastungspaket – Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland – Beratung und Beschlussfassung.
15. Antrag ÖVP: Resolution – Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden – Beratung und Beschlussfassung.
16. Ehrungen – Beratung und Beschlussfassung.
17. Personalangelegenheiten – Beratung und Beschlussfassung.
18. Baulandmobilisierung – Vereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung.
19. Jagdausschuss Minihof-Liebau – Verwendung des Jagdpachtbetrages – Beratung und Beschlussfassung.
20. Jagdausschuss Minihof-Liebau – Jagdpachtbetrag – Beratung und Beschlussfassung.
21. Allfälliges.

Tagesordnungspunkt 1

Kassakontrolle vom 15.03.2024; Vorlage des Prüfberichtes.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister den Obmann des Prüfungsausschusses Wolfgang Bauer um den Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 15.03.2024 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Anwesend waren der Obmann, Obmannstellvertreterin Franziska Rogan und die Prüfungsausschussmitglieder Tamara Wolf und Manfred Reindl. Sihin waren alle Prüfungsausschussmitglieder anwesend.

Geprüft wurden die Monate Dezember 2023 bis Februar 2024. Es wurden 612 Belege geprüft. Auffälligkeiten konnten keine festgestellt werden. Der Kassastand betrug per 29.02.2024 € 112.290,10.

Tagesordnungspunkt 2

Kindergarten Tauka – Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F. für das Kalenderjahr 2024 – Bericht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass jährlich bis zum 15. Februar das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 idgF an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7, Hauptreferat Bildung, zu übermitteln ist. Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept ist dem Gemeinderat gemäß § 5 Abs. 1 zur Kenntnis zu bringen.

Tagesordnungspunkt 3

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen Rechnungsabschlussentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grund der Umsetzung der VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss aus einem Ergebnisrechnungsabschluss, einem Finanzierungsrechnungsabschluss, einer Vermögensrechnung, einem Anlagenspiegel sowie diversen Beilagen.

Die Auflage dieses Rechnungsabschlussentwurfes zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 01.03.2024 bis einschließlich 15.03.2024 (Abnahme der Kundmachung am 18.03.2024).

Während der Auflagezeit wurden zum Rechnungsabschlussentwurf für das Jahr 2023 keine Erinnerungen eingebracht.

Da allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen der Rechnungsabschlussentwurf für das Jahr 2023 vorab zur Kenntnis gebracht wurde, erläutert der Bürgermeister die wesentlichen Kennzahlen des vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2023 auszugsweise hinsichtlich der Erträge in der Höhe von € 2.358.906,44 und Aufwendungen in der Höhe von € 2.891.766,39, sohin ein Nettoergebnis in der Höhe von € -532.859,95 in der Ergebnisrechnung, sowie der Einzahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.049.684,76 und Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.244.233,55, sohin ein Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € -174.814,07 in der Finanzierungsrechnung sowie die wesentlichen Eckdaten der Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils € 10.450.494,32, Liquididen Mitteln (B.III) von € 263.539,87 und einem Nettovermögen von € 5.214.391,42.

Weiters wurden auszugsweise die Investitionstätigkeiten erörtert.

Hierzu der Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde Minihof-Liebau gem. § 57 GHO 2019 wie folgt:

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2021:	1.061
Gemeindegröße:	16,27 km ²
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	01.03.2024/18.03.2024
Beschlussdatum Gemeinderat:	18.03.2024

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

VERORDNUNGEN

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 1 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 1 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 19,00 / Jahr

c) ab dem dritten Hund je € 39,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 1,10 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 36,00 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 66,37 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsg Gebühr je Kanalanschluss: 10,20 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.

2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 14,55 (zuzügl. 10 % USt.)

PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 36,00 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 36,00 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 1,10 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschluss ist mit € 1.800,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 1,70 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 110,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 150,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 135,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 150,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 40,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 60,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 65,00

Entgelt für den 2. Tag € 65,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber ohne erhöhtem Aufwand € 420,00

2. bei einer Beisetzung in Erdgräber mit erhöhtem Aufwand € 470,00

3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüften) € 200,00

4. bei einer Beisetzung einer Urne € 120,00

5. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 200,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindecindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 275,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16:30 Uhr, FR bis 16:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 375,00 / Monat

Bastelgeld € 50,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 40,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 20,00 / Monat – ab dem 2. Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 50 v. H. gewährt.

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 25,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 33,30 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 50,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 66,70 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 83,30 / Monat

Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. für jedes weitere Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes gewährt.

Obstgeld € 10,00 / Jahr

Künstliche Besamung

Kostenersatz für die künstliche Besamung von Rindern € 19,00 / Besamung

Mieten (inkl. USt.)

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 123,64 / Monat

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung eines NVA)

für das Finanzjahr 2023 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung): 2.087.100,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 10.435,50
daher höchstens ~~40.000,00~~

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 41.742,00
daher höchstens ~~200.000,00~~

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): 347.850,00

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte: 83.484,00
jedenfalls jedoch bei mehr als ~~200.000,00~~

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2023

Im Laufe des Jahres 2023 wurde im Voranschlag im Herbst 2022 bekannt gegebene Vorschau für die Ertragsanteile um € 23.054,86 geschmälert, wobei sich die vom Land Burgenland einbehaltenen Beträge für z. B. Sozialhilfe um ca. € 9.100,00 und Behindertenhilfe um ca. € 23.600,00 erhöht haben. Auch im Bereich der Berufsschulen hat sich der Kostenanteil um ca. € 16.400,00 erhöht. In Summe haben sich die Abzüge um € 57.939,67 erhöht. Dies bedeutet sohin Mindereinnahmen idHv € 80.994,53 in diesen Bereichen für die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2023.

Der etwas höher ausgefallene Gehaltsabschlusses als veranschlagt, sowie die Aufstockung des Betreuungsaufwandes im Kindergarten sowie Mehraufwendungen betreffend der Pensionierungen von Mitarbeitern belaufen sich insgesamt auf Mehrausgaben idHv € 24.696,42.

Zudem mussten höhere Kostenbeiträge für die Mittelschule Neuhaus/Klb. idHv € 25.494,10, Sonderschulen idHv ca. € 5.400,00 und Berufsschulen idHv ca. € 16.449,32, welche bei der Erstellung des Voranschlags nicht bekannt waren, entrichtet werden.

Weiters waren Mehrausgaben im Bereich Instandhaltung von Güterwegen idHv € 16.778,16, welches sich einmalig im Jahr 2023 aufgrund der Umstellung des Güterwegefördersystems durch erforderliche Vorauszahlungen, zu tätigen. Diese werden für das Jahr 2024 aber wieder als Guthaben zur Verfügung stehen.

Zudem erklärt die Marktgemeinde Minihof-Liebau Leermeldung betreffend folgender Beilagen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 VRV 2015 (Anlage 6d)
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	2.358.906,44	2.331.500,00	27.406,44
SU	22	Summe Aufwendungen	2.891.766,39	2.605.200,00	286.566,39
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-532.859,95	-273.700,00	-259.159,95
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-532.859,95	-273.700,00	-259.159,95

Die wesentlichste Aussage, die aus dem Ergebnisrechnungsabschluss getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (SU 21)*¹ niedriger ist als die Summe der im Vergleich zum Voranschlag wesentlich erhöhten Aufwendungen (SU 22)*² und sich somit ein negatives Nettoergebnis (SA0) idHv € -532.859,95 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

*Erläuterungen zu erhöhten Aufwendungen:

Personalaufwand (€ 68.979,07)

Auswirkungen der tatsächlichen Lohnerhöhung gegenüber der Schätzung bei der Erstellung des Voranschlages sowie die Aufstockung des Betreuungsaufwandes im Kindergarten idHv ca. € 11.500,00 und Bewertung der Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub idHv ca. € 24.100,00 sowie Mehraufwendungen betreffend der Pensionierungen von Mitarbeitern idHv ca. € 10.700,00 und Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen idHv ca. € 5.000,00.

Sachaufwand (€ 149.274,77)

Höhere Kostenbeiträge für die Mittelschule Neuhaus/Klb. idHv ca. € 25.500,00, Sonderschulen idHv ca. € 5.400,00 und Berufsschulen idHv ca. € 16.400,00, welche bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt waren.

Instandhaltung von Güterwegen idHv ca. 16.800,00, welches einmalig im Jahr 2023 aufgrund der Umstellung des Güterwegefördersystems mit erforderlichen Vorauszahlungen, welche für das Jahr 2024 als Guthaben zur Verfügung steht.

U. a. Abschreibungen von Güterwegen idHv ca. € 50.700,00 im Zuge der Erneuerung der Radwege durch das Land Burgenland und die neuen Abschreibungen durch die neu aktivierten Vermögenswerte der sanierten Radwege bzw. Güterwege.

Mehraufwendungen im Bereich der internen Vergütungen idHv ca. € 27.400,00, davon größtenteils im Bereich Wasserversorgung (850000).

Transferaufwand (€ 37.549,13)

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich Sozialhilfe idHv ca. € 9.100,00 sowie im Bereich der Behindertenhilfe idHv ca. € 23.600,00.

Finanzaufwand (€ 30.763,42)

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Mehr als die Hälfte des erhöhten Zinsaufwandes entfällt auf die Auflösung der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter idHv ca. € 16.200,00.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.049.684,76	2.087.100,00	-37.415,24
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.244.233,55	2.074.700,00	169.533,55
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-194.548,79	12.400,00	-206.948,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	161.411,62	164.000,00	-2.588,38
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.894,86	289.500,00	-8.605,14
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-119.483,24	-125.500,00	6.016,76
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-314.032,03	-113.100,00	-200.932,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.058,55	275.000,00	14.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.840,59	151.900,00	-2.059,41
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	139.217,96	123.100,00	16.117,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-174.814,07	10.000,00	-184.814,07

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland, des im Jahr 2023 nicht ausgelösten KIP 2023 idHv ca. € 54.000,00, des etwas höheren Gehaltsabschlusses als veranschlagt, den höheren Kostenbeiträgen im

Bereich Mittel-, Sonder- und Berufsschulen, den einmaligen höheren Instandhaltungskosten im Bereich Güterwege durch die Änderung des Fördersystems, den höheren internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, sowie teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation, ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) idHv € -194.548,79 ergibt.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive idHv Einzahlungen € 161.411,62 und investive Auszahlungen idHv € 280.894,86. Daraus errechnet sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) idHv € -119.483,24. Sohin ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) idHv € -314.032,03.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2023 € 145.200,01. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2023 auf € 4.640,58. Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen idHv € 275.000,00 aufgenommen sowie eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter idHv € 14.058,55 aufgelöst. Sohin ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € 139.217,96.

In Summe ergibt sich sohin ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) idHv € -174.814,07. Verglichen mit dem Voranschlag 2023 bedeutet dies eine negative Differenz idHv € -184.814,07. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2023 um € -189.222,48 verringert.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	10.015.435,59	C	Nettovermögen	5.214.391,42
B	Kurzfr. Vermögen	435.058,73	D	Investitionszuschüsse	3.479.167,01
B I	Kurzfr. Forderungen	171.518,86	E	Langfr. Fremdmittel	1.618.331,83
B III	Liquide Mittel	263.539,87	F	Kurzfr. Fremdmittel	138.604,06
SU	Summe Aktiva	10.450.494,32	SU	Summe Passiva	10.450.494,32

Das langfristige Vermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich trotz den im Jahr 2023 getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der AfA (Abschreibungen/Wertberichtigungen) verringert. Die kurzfristigen Forderungen haben sich erhöht und die langfristigen Forderungen (KPC-Zuschüsse) verringert. Die liquiden Mittel haben sich um € -189.222,48 verringert. In Summe bedeutet dies eine Verringerung der AKTIVA im Vergleich zum Jahr 2022 um € -339.672,70 auf nunmehr € 10.450.494,32.

Auf Grund der Auflösung von Investitionszuschüssen, der Tilgung von Darlehen und der Anpassung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen sowie der Reduzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten und Anpassung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ergibt sich in den Bereichen D, E, und F insgesamt eine Erhöhung um € 186.414,73. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich im Vergleich zur Jahr 2022 um € -526.087,43 auf nunmehr € 5.214.391,42 verringert. Dies bedeutet eine Verringerung der PASSIVA im Vergleich zum Jahr 2022 um € -339.672,70 auf nunmehr € 10.450.494,32.

Die Nettovermögensquote der Marktgemeinde Minihof-Liebau liegt im Jahr 2023 bei 83,19 %.

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden in der Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben idHv € 104.351,23 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
II. Sonstige Investitionen												
2002023 Sonstige Investitionen												
2023	010000	050000	23.802,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.802,88	0,00
2023	010000	085000	1.482,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.482,50	0,00
2023	211000	042000	2.542,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.542,49	0,00
2023	240000	085000	2.202,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202,88	0,00
2023	612000	002000	8.264,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.264,47	0,00
2023	640000	005000	1.788,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.788,11	0,00
2023	710000	005000	5.906,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.906,95	0,00
2023	771000	004000	2.673,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.673,60	0,00
2023	820000	020000	11.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.140,00	0,00
2023	820000	085000	955,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	955,20	0,00
2023	850000	020000	28.956,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.956,44	0,00
2023	851000	004000	14.635,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.635,71	0,00
Summe	2002023		104.351,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.351,23	0,00
Saldo	SA2		104.351,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.351,23	0,00
Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2		104.351,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.351,23	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												

Am Ende des Jahr 2023 wurde bereits die bestehende Photovoltaikanlage auf dem Gemeindeamt erweitert und auf Grund des Betriebs der Straßenbeleuchtung für den Ortsteil Minihof-Liebau ein Stromspeicher installiert. Dieses Projekt war für das Jahr 2024 geplant, wurde aber vorgezogen, weil der bestehende Wechselrichter kaputt war. Im Jahr 2024 wird das KIP 2023 für diese Investition ausgelöst. Die Wirtschaftlichkeit dieser Investition amortisiert sich somit in ca. 7 Jahren (Fonds 010000).

Mit der Installation eines entsprechenden stationären Notstromaggregats bei der Wasseraufbereitungsanlage in Windisch-Minihof wird für den Fall eines mehrtägigen Blackouts die Wasserversorgung für die Haushalte sichergestellt (Fonds 850000).

Im Bereich Schmutzwasserentsorgung wurde eine neue Pumpstation im Ortsteil Windisch-Minihof errichtet (Fonds 851000).

Weiters wurden folgende Investitionen (< € 10.000,00) getätigt:

- Ankauf neuer Schulmöbel (Tische und Stühle) in der Volksschule Minihof-Liebau (Fonds 211000)
- Asphaltierung einer Grenzstraße in Tauka (Grundstück Nr. 776), welche durch die Gemeinde Kuzma abgewickelt wurde (Fonds 612000)
- Ankauf einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige (Fonds 640000)
- Errichtung von Stahlleitschienen in Tauka (Fonds 710000)
- Restzahlung für die Sanierung des Mühlrads der Jost-Mühle (Fonds 771000)
- Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats für diverse Sanierungs- und Wartungstätigkeiten an der Gemeindeinfrastruktur sowie Ankauf eines neuen Mähkopfs für den Böschungsmäher (Fonds 820000)

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
2023	163000	061000	42.282,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.282,03	0,00
2023	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2023	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.700,00	0,00	0,00	-106.700,00	0,00
2023	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.611,00	-17.611,00	0,00
Summe	1200018	2023	42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00	-102.028,97	0,00
Saldo	1200018	SA	82.507,24	0,00	0,00	0,00	40.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00	-81.803,76	
1200014 Straßenbau 612 und 710 - 2021 bis 2023 (612_710_STRASSEN_2021_24)												
Summe	1200014	2021	140.334,24	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-9.665,76	0,00
Summe	1200014	2022	121.023,86	0,00	0,00	0,00	119.027,79	0,00	0,00	0,00	1.996,07	0,00
2023	710000	002000	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00
Summe	1200014	2023	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00
Saldo	1200014	SA	285.358,10	0,00	0,00	0,00	119.027,79	150.000,00	0,00	0,00	16.330,31	
1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)												
Summe	1200017	2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
2023	851000	063000	45.434,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.434,09	0,00
2023	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	24.449,32	0,00	0,00	0,00	-24.449,32	0,00
2023	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	26.060,00	0,00	0,00	0,00	-26.060,00	0,00
2023	851000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
Summe	1200017	2023	45.434,09	0,00	0,00	0,00	50.509,32	40.000,00	0,00	0,00	-45.075,23	0,00
Saldo	1200017	SA	115.225,31	0,00	0,00	0,00	70.509,32	40.000,00	0,00	0,00	4.715,99	
1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)												
2023	851000	063000	54.049,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.049,32	0,00
2023	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
2023	851000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.100,00	0,00	0,00	-64.100,00	0,00
Summe	1200022	2023	54.049,32	0,00	0,00	0,00	5.000,00	64.100,00	0,00	0,00	-15.050,68	0,00
Saldo	1200022	SA	54.049,32	0,00	0,00	0,00	5.000,00	64.100,00	0,00	0,00	-15.050,68	
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)												
2023	851000	063000	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
2023	851000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-64.200,00	0,00
Summe	1200023	2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
Saldo	1200023	SA	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00	
1200027 Sanierung BA08 (851_SANIERUNG_BA08)												
2023	851000	063000	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	0,00
Summe	1200027	2023	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	0,00
Saldo	1200027	SA	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	
Saldo	SA+SA+...		546.121,24	0,00	0,00	0,00	234.537,11	425.000,00	0,00	17.611,00	-131.026,87	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Ein umfangreicher Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof (Sanierung Feuerwehrhaus und Erweiterung Garagen) wurde im Jahr 2022 mit dem ersten Bauabschnitt, dem Umbau und der Sanierung der Umkleiden begonnen. Die Kosten für diesen ersten Bauabschnitt belaufen sich auf € 40.225,21. Dieses mehrjährige Projekt ist in 3 Bauabschnitte unterteilt und soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Der 2. Bauabschnitt wurde im Jahr 2023 durchgeführt und die Kosten beliefen sich auf € 42.282,03. Die geschätzten Gesamtkosten erhöhen sich auf Grund der laufenden Teuerung auf rund € 279.300,00. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen idHv € 106.700,00, welches zur Gänze im Jahr 2023 zugezählt wurde und über das KIP 2023. Die Auslösung der KIP-Förderung idHv ca. € 54.000,00 soll diesem Projekt im Jahr 2024 zugezählt werden. Weiters wird mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt € 60.000,00 gerechnet sowie mit gesonderten Bedarfszuweisungen.

Das mehrjährige Projekt der Sanierung der Gemeindestraße Sonnensiedlung und dem anschließenden Güterweg Winkelwege sowie dem Gehweg in Windisch-Minihof wurde im Jahr 2022 mit einer Gesamtinvestitionssumme idHv € 261.358,10 abgeschlossen. Da diesem Projekt höhere Investitionszuschüsse zufließen als geplant, wurden die anteiligen Kosten idHv € 24.000,00 für die Sanierung der Grenzstraße Pelzereck, welche durch die Gemeinde Kuzma abgewickelt wurde, ergänzend hinzugerechnet.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen (Abschnitt 1). Der erste von drei geplanten Abschnitten, der Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 mit einer Restinvestition idHv € 45.434,09 abgeschlossen. Die Gesamtinvestitionssumme für den Abschnitt LIS BA 08 beträgt sohin € 115.225,31.

Im Jahr 2023 wurde mit dem Abschnitt 2 der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Für diesen Abschnitt LIS BA 09 wurden im Jahr 2023 bereits Rechnungen idHv € 54.049,32 beglichen.

Weiters wurde im Jahr 2023 auch mit den ersten Vorleistungen für den Abschnitt 3 der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Für diesen Abschnitt LIS BA 10 wurden im Jahr 2023 bereits Rechnungen idHv € 1.200,00 beglichen.

Für den abgeschlossenen 1. Abschnitt LIS BA 08 wurde bereits ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben, welches € 7.781,27 kostete.

G) Anmerkungen zu Photovoltaik-Bürgerbeteiligungen

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau betreibt zwei Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlagen. Eine am Dach des Gemeindebauhofs/Abfallwirtschaftszentrums in Minihof-Liebau 109 (Inbetriebnahme 18.07.2017) mit 29,9 kWp und eine am Dach der Volksschule in Minihof-Liebau 21 (Inbetriebnahme 29.01.2020) mit 17,28 kWp. Einen Teil der erforderlichen Investitionskosten für die Errichtung der Photovoltaikanlage übernahm die Marktgemeinde und stellte die erforderliche Dachfläche zur Verfügung.

Über die Beteiligung von Bürger:innen, insbesondere Gemeindebürger:innen, wurden die restlichen Investitionskosten dieser PV-Anlagen (beide Überschusseinspeiser) aufgebracht. Die Bürger:innen konnten maximal zwei Anteilsscheine zu je € 500,00 erwerben (48 Anteilsscheine d. s. € 24.000,00 beim Projekt Bauhof und 27 Anteilsscheine d. s. € 13.500,00 beim Projekt Volksschule). Die sich aus den Verkäufen dieser Anteilsscheine ergebenden Einzahlungen wurden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Zuge der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 auf dem passiven Bestandskonto 347000 (Investitionsdarlehen von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und anderen) dargestellt.

Die Bürger:innen erhalten jährlich eine Rendite idHv 2,5 % sowie nach Ablauf der Laufzeit von jeweils 13 Jahren der Beteiligungsverträge die jeweilige Einzahlung zurück.

Laut dem Bericht der Gebarungsprüfung vom 04.01.2022 unter Punkt V. Photovoltaik-Bürgerbeteiligungen sind diese Beteiligungen nicht als Darlehen zu führen, sondern als Investitionszuschüsse von Privaten in der Vermögensrechnung zu buchen (Konto 307000 – Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere). Nach Ende der Laufzeit sind die Investitionszuschüsse an die Interessenten zurückzuzahlen und auszubuchen.

Da bei dieser Vorgehensweise sämtliche Einzahlungen als Investitionszuschüsse über die Nutzungsdauer der Anlage aufgelöst (Ertrag) werden, betragen die Investitionszuschüsse mit Ablauf der Nutzungsdauer der Anlage am Konto 307000 € 0,00. Die Rückzahlung der Anteilsscheine mit Ablauf der Laufzeit der Beteiligungsverträge würde sohin nicht nur eine Belastung des Finanzierungshaushaltes (und Vermögenshaushaltes), sondern auch des Ergebnishaushaltes bedeuten.

Anders verhält sich die Rückzahlung, wenn die Einzahlungen als Darlehen am Konto 347000 – wie im Falle der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Minihof-Liebau – verbucht wurden, hier wird nur der Finanzierungshaushalt (und Vermögenshaushalt) bei der Rückzahlung der Anteilsscheine belastet.

Aufgrund der im Bericht der Gebarungsprüfung hervorgehenden Aufforderung zur Änderung der Eröffnungsbilanz bzgl. der PV-Bürgerbeteiligungsanlagen wurde am 22.02.2022 mit Mag. Wolfgang Falb (Gemeindeservice, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten) besprochen, dass die Darstellung der sich aus den Verkäufen der Anteilsscheine ergebenden Einzahlungen als Darlehen am Konto 347000 beibehalten werden kann.

Die Auszahlung der Rendite an die Beteiligten wird am Konto 778000, Kostenstelle 870000 gebucht.

Weiters wird festgehalten, dass für beide PV-Anlagen jeweils ein eigenes Girokonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG besteht (Bauhof: IBAN AT14 5100 0907 1300 2703, Volksschule: AT84 5100 0907 1300 2704). Auf diese Konten wird monatlich das jeweilige Einspeiseentgelt der Firma OeMAG überwiesen. Zudem wird die PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule als Energiegemeinschaftsanlage betrieben. Diese Einnahmen werden ebenfalls auf das genannte Konto überwiesen. Diese Bankkonten werden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau jeweils am Jahresende abgeglichen, ob der Stand des Bankkontos mit dem Rückzahlungsbetrag, welcher in einer seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau geführten Excel-Liste berechnet wird, korreliert, damit die Rückzahlung der Anteilsscheine an die Beteiligten nach Ablauf der Laufzeit der Beteiligungsverträge ohne finanzielle Zusatzbelastung erfolgen kann.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2023 gemäß Beilage mit einem Nettoergebnis (SA0) von € -532.859,95 im Ergebnishaushalt, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5) von € -174.814,07 im Finanzierungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils EUR € 10.450.494,32, Liquiden Mitteln (B.III) von € 263.539,87 und einem Nettovermögen von € 5.214.391,42 zu genehmigen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2023 gemäß Beilage mit einem Nettoergebnis (SA0) von € -532.859,95 im Ergebnishaushalt, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5) von € -174.814,07 im Finanzierungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils EUR € 10.450.494,32, Liquiden Mitteln (B.III) von € 263.539,87 und einem Nettovermögen von € 5.214.391,42 zu genehmigen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Weitere Einzelheiten sind dem beiliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2023 zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt.

Tagesordnungspunkt 4

Verwendung des der Gemeinde zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass für die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Zuge der Umsetzung des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 123/2023, Mittel in der Höhe von EUR 17.594,00 über das Land Burgenland ausbezahlt werden. Die Verteilung der Mittel auf die Gemeinden richtet sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 heranzuziehen ist (Stichtag: 31. Oktober 2021). Die Mittel sind zur Finanzierung einer Gebührenbremse in den Ansätzen 850 (Wasserversorgung), 851 (Beseitigung von Abwasser) und 852 (Abfallbeseitigung) im Jahr 2024 zu verwenden. Für weitere Details verweist der Bürgermeister auf die Ausführungen des Amtsleiters sowie auf die Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Gemeinderat, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851 (Beseitigung von Abwasser) zu verwenden. Der Zweckzuschuss soll den Gebührenschuldern (Stichtag 01.01.2024) in Form einer Gutschrift gemäß der von der Landesregierung am 23.01.2024 beschlossenen Richtlinien gewährt werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851 (Beseitigung von Abwasser) zu verwenden. Der Zweckzuschuss soll den Gebührenschuldern (Stichtag 01.01.2024) in Form einer Gutschrift gemäß der von der Landesregierung am 23.01.2024 beschlossenen Richtlinien gewährt werden.

Tagesordnungspunkt 5

Ortsfeuerwehr Windisch-Minihof – Bauabschnitt 3 – Vergaben – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Ortsfeuerwehr Windisch-Minihof im heurigen Jahr den 3. Bauabschnitt des Umbaus des bestehenden Feuerwehrhauses in Windisch-Minihof macht. Im heurigen Jahr ist der Umbau der Garage des KRF sowie der Zubau eines Geräteraumes geplant. Die Einreichplanung und Ausschreibung der Gewerke wurde von BM DI Andreas Gaich durchgeführt. Für die baulichen Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Ortsfeuerwehrkommando Angebote folgender Gewerke eingeholt:

- Baumeisterarbeiten
- Zimmermannsarbeiten
- Malerarbeiten

Die Elektroinstallationsarbeiten werden als Folgeauftrag von der Fa. Elektro Brückler durchgeführt.

Zu Gewerk Baumeisterarbeiten:

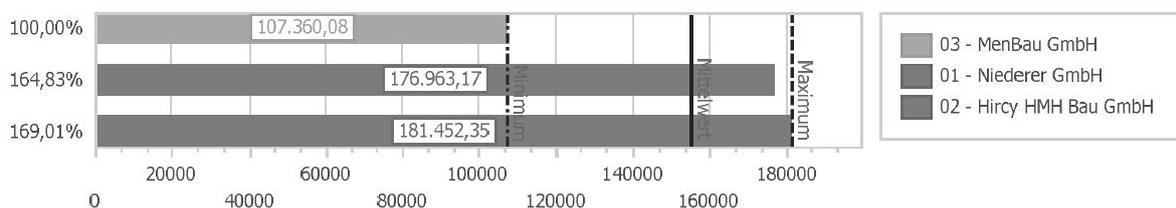
Der Bürgermeister berichtet, dass folgende drei Firmen Angebote abgegeben haben:

Firma	Angebotssumme brutto
MenBau GmbH, Windisch-Minihof	€ 120.930,64
Niederer GmbH, St. Martin an der Raab	€ 199.574,05
HMH Bau GmbH, Jennersdorf	€ 208.177,79

Er erklärt, dass die ausgeschriebene aber nicht unbedingt erforderliche Unterfangung der Bestandsfundamente für die Vergabe herausgerechnet wurde und präsentiert den für die Vergabe relevanten Preisspiegel:

Preisspiegel - Übersicht

Ausschreibungsvariante (N)



Nr	Bieter	Angebotssumme	Nachlass/Aufschlag		Netto	Endsumme
			in %	in EUR		
03	MenBau GmbH	96.200,78	-7.00%	-6.734,05	89.466,73	107.360,08
01	Niederer GmbH	147.469,31	0.00%	0,00	147.469,31	176.963,17
02	Hircy HMH Bau GmbH	155.886,90	-3.00%	-4.676,61	151.210,29	181.452,35

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Baumeisterarbeiten für den Umbau der Garage des KRF sowie des Zubaus eines Geräteraumes zum Angebotspreis idHv € 107.360,08 inkl. USt. abzüglich 3 % Skonto an die Fa. MenBau GmbH, Windisch-Minihof, zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Baumeisterarbeiten für den Umbau der Garage des KRF sowie des Zubaus eines Geräteraumes zum Angebotspreis idHv € 107.360,08 inkl. USt. abzüglich 3 % Skonto an die Fa. MenBau GmbH, Windisch-Minihof, zu vergeben.

Zu Gewerk Zimmermannsarbeiten:

Firma	Angebotssumme brutto
Holzbau Roposa GmbH, Minihof-Liebau, inkl. 2 % Nachlass	€ 33.512,59

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zimmermannsarbeiten für den Umbau der Garage des KRF sowie des Zubaus eines Geräteraumes zum Angebotspreis idHv € 33.512,59 inkl. USt. abzüglich 3 % Skonto an die Fa. Holzbau Roposa GmbH, Minihof-Liebau, zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Die Gemeinderätinnen Theresia Roposa und Tamara Wolf erklären sich für Befangen und nehmen an der weiteren Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat ohne die Stimmen der für Befangen erklärten Gemeinderätinnen Theresia Roposa und Tamara Wolf den einstimmigen Beschluss, die Zimmermannsarbeiten für den Umbau der Garage des KRF sowie des Zubaus eines Geräteraumes zum Angebotspreis idHv € 33.512,59 inkl. USt. abzüglich 3 % Skonto an die Fa. Holzbau Roposa GmbH, Minihof-Liebau, zu vergeben.

Zu Gewerk Malerarbeiten:

Firma	Angebotssumme brutto
Harald Meitz, Tauka	€ 5.236,20

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Malerarbeiten für den Umbau der Garage des KRF sowie des Zubaus eines Geräteraumes zum Angebotspreis idHv € 5.236,20 inkl. USt. abzüglich 3 % Skonto an die Fa. Harald Meitz, Tauka, zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Sanierung und den Umbau der großen Garage des TLFA-1000 sowie die angeschlossenen Nebenräume zum Angebotspreis idHv € 5.236,20 inkl. USt. abzüglich 3 % Skonto an die Fa. Harald Meitz, Tauka, zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 6

Durchführung der 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 3 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz 2019 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass ein Antrag auf Umwidmung von Gemeindebürgern aufgrund eines dringenden Wohnbedarfs im Gemeindeamt eingelangt ist. Hierzu wird in Abstimmung mit dem Referat Örtliche Raumplanung ein Vereinfachtes Verfahren gemäß § 3 Bgld. RPEG idgF durchgeführt.

Der Sohn des Widmungswerbers möchte auf dem Grundstück seiner Eltern im Jahr 2024 zum Bestandsgebäude einen Zubau aufgrund seines dringenden Wohnbedarfes errichten. Dieser soll für ihn und seine junge Familie Wohnraum schaffen, um in der Gemeinde bleiben zu können. Für diese Umwidmung benötigt er deshalb eine Erweiterung zum bestehenden Bauland. Er möchte aufgrund der Teuerung und der wirtschaftlichen Lage kein neues Einfamilienhaus errichten, sondern einen Zubau bei seinem Elternhaus. Weitere Details sind dem Erläuterungsbericht mit Plandarstellungen von Raumplanungsbüro wagnerfandl raumplanung zt, GZ 540/2024, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt, sowie dem Anhang – Unterlagen des einzelnen Widmungsfall zu entnehmen.

Die 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans wird gemäß § 3 des Bgld. RPEG in der geltenden Fassung durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen innerhalb der zwei Wochen Frist von den benachrichtigten Nachbarinnen und Nachbarn eingegangen. Die Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wurde entsprechend den Vorgaben gemäß § 3 und § 2 Bgld. RPEG idgF behandelt. Es wird ein flächengleicher Flächentausch (Baulanderweiterung und Rückwidmung) in diesem Fall vorgenommen. Die Erläuterungen sind vom Änderungsfall 4.1 sowie von Kapitel 5 zu entnehmen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grundlage des Erläuterungsberichts mit Plandarstellungen von Raumplanungsbüro wagnerfandl raumplanung zt, GZ 540/2024, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt, sowie dem Anhang – Unterlagen des einzelnen Widmungsfall, die 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans gemäß § 3 des Bgld. RPEG idgF per Verordnung zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf Grundlage des Erläuterungsberichts mit Plandarstellungen von Raumplanungsbüro wagnerfandl raumplanung zt, GZ 540/2024, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt, sowie dem Anhang – Unterlagen des einzelnen Widmungsfall, die 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Minihof-Liebau gemäß § 3 des Bgld. RPEG idgF per Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 18.03.2024, Zahl: FIWPI-01/2024 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (18. Änderung).

Aufgrund von § 3 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Minihof-Liebau (Verordnung des Gemeinderates vom 27.03.2023, Zahl: FIWPI-01/2022, 17. Änderung), wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Helmut Sampt

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom _____, Zahl: _____ genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom _____
_____ Stück, Nr. _____ verlautbart.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Tagesordnungspunkt 7

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) – Beauftragung Dienstleistungen – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2023 das seit Jahren für die Marktgemeinde Minihof-Liebau tätige Raumplanungsbüro wagnerfandl raumplanung zt aus Oberwart die Grundlagen vorgestellt und präsentiert hat. Der Bürgermeister wiederholt, dass auch die Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und St. Martin an der Raab vom Raumplanungsbüro wagnerfandl raumplanung zt aus Oberwart betreut werden und es bereits Besprechungen mit den Amtsleitern der vier Nachbargemeinden gegeben hat, um Synergien bei der Erstellung des ÖEK zu nutzen. Da der Aufgabenkatalog für die Erstellung des ÖEK seitens des Landes Burgenland noch nicht vollständig definiert ist, wird seitens des Raumplanungsbüros wagnerfandl raumplanung zt ein Kostenrahmen von € 15.000,00 bis 20.000,00 zuzügl. USt. bekannt gegeben. In diesem Angebot sind erforderliche externe Gutachten für z. B. Landschafts- oder Naturschutz, welche noch nicht im Detail bekannt sind, nicht enthalten.

Der Bürgermeister erwähnt, dass es auch die Möglichkeit gibt, über eine Amtshilfe des Landes Burgenland das ÖEK zu erstellen, welches auch kostenpflichtig ist, hier aber Bedenken bestehen, dass unsere besondere Gemeindestruktur mit den Ortsteilen und den Streusiedlungen im Hügelland nicht ausreichend Berücksichtigung finden könnte.

Da das Raumplanungsbüro wagnerfandl raumplanung zt unsere Ortsteile und örtlichen Gegebenheiten bereits bestens kennt und um die Synergien mit den Nachbargemeinden zu nutzen, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) der Marktgemeinde Minihof-Liebau das Raumplanungsbüro wagnerfandl raumplanung zt aus Oberwart mit einem Kostenrahmen von € 15.000,00 bis 20.000,00 zuzügl. USt. zu beauftragen. Erforderliche externe Gutachten sind hier nicht enthalten.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) der Marktgemeinde Minihof-Liebau das Raumplanungsbüro wagnerfandl raumplanung zt aus Oberwart mit einem Kostenrahmen von € 15.000,00 bis 20.000,00 zuzügl. USt. zu beauftragen. Erforderliche externe Gutachten sind hier nicht enthalten.

Tagesordnungspunkt 8**Grundstücksverkauf – Baugrundstück Nr. 263/5, KG 31116 Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.**

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass Alois Knaus, wohnhaft in Minihof-Liebau, bei ihm vorstellig wurde, den freien Bauplatz Grundstück Nr. 263/5 in einem Ausmaß von 1.154 m² erwerben möchte. Der Entwurf des Kaufvertrages, Zahl 52/24/V/SK, erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Eberhard Wölfer, liegt dem Gemeinderat vor. Der Bürgermeister hat mit dem Käufer einen Kaufpreis von € 9,00 je m² d. s. € 10.386,00 vereinbart. Betreffend der Gestaltung des Kaufpreises, verweist der Bürgermeister auf das ihm vom Gemeinderat am 07.05.2010 erteilte Mandat zu Verkaufsverhandlungen sowie der Diskussion beim letzten Grundstücksverkauf, dass die Kaufpreise an die Teuerung angepasst werden sollen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Gemeindegrundstück Nr. 263/5 in der KG 31116 Minihof-Liebau, in einem Ausmaß von 1.154 m² zu einem Verkaufspreis von € 9,00 je m² d. s. € 10.386,00 an Alois Knaus, wohnhaft in Minihof-Liebau zu verkaufen und den gegenständlichen Kaufvertrag, Zahl 52/24/V/SK, erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Eberhard Wölfer, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Gemeindegrundstück Nr. 263/5 in der KG 31116 Minihof-Liebau, in einem Ausmaß von 1.154 m² zu einem Verkaufspreis von € 9,00 je m² d. s. € 10.386,00 an Alois Knaus, wohnhaft in Minihof-Liebau zu verkaufen und den gegenständlichen Kaufvertrag, Zahl 52/24/V/SK, erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Eberhard Wölfer, zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 9**OnTower Austria GmbH – Kabellegevertrag – Beratung und Beschlussfassung.**

Zu Punkt 9 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Firma OnTower Austria GmbH in Minihof-Liebau oberhalb der Sonnensiedlung im Wald eine Mobilfunkanlage am Standort Grundstück Nr. 279, EZ 269, KG 31116, errichten möchte. Für die Versorgung der Telekommunikationseinrichtung mit elektrischer Energie sowie zur Übertragung von Nachrichten in den einvernehmlich festgelegten Strecken und Tiefenlagen

auf dem im Besitz der Marktgemeinde Minihof-Liebau stehenden Grundstück Nr. 263/1, EZ 4, KG 31116, ist ein Kabellegevertrag erforderlich.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Kabellegevertrag zwischen der OnTower Austria GmbH und der Marktgemeinde Minihof-Liebau für die Versorgung der Telekommunikationseinrichtung, Mobilfunkanlage am Standort Grundstück Nr. 279, EZ 269, KG 31116, mit elektrischer Energie sowie zur Übertragung von Nachrichten in den einvernehmlich festgelegten Strecken und Tiefenlagen auf dem im Besitz der Marktgemeinde Minihof-Liebau stehenden Grundstück Nr. 263/1, EZ 4, KG 31116, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, einen Kabellegevertrag zwischen der OnTower Austria GmbH und der Marktgemeinde Minihof-Liebau für die Versorgung der Telekommunikationseinrichtung, Mobilfunkanlage am Standort Grundstück Nr. 279, EZ 269, KG 31116, mit elektrischer Energie sowie zur Übertragung von Nachrichten in den einvernehmlich festgelegten Strecken und Tiefenlagen auf dem im Besitz der Marktgemeinde Minihof-Liebau stehenden Grundstück Nr. 263/1, EZ 4, KG 31116, zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 10

Vermietung Wohnung Windisch-Minihof 205/3 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass für die OSG-Wohnung Windisch-Minihof 205/3 eine Nutzungsvereinbarung mit der OSG besteht, sodass die Marktgemeinde Minihof-Liebau ein Vergaberecht für diese Wohnung hat. Das Gerhard Dominek sich um diese Wohnung beworben hat und mit 01.04.2024 einziehen möchte.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenständliche Vermietung der OSG-Wohnung Windisch-Minihof 205/3 an Gerhard Dominek zu bestätigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die gegenständliche Vermietung der OSG-Wohnung Windisch-Minihof 205/3 an Gerhard Dominek zu bestätigen.

Tagesordnungspunkt 11

Halb Pumpen GmbH – Wiederherstellung Straßenbeleuchtung – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass er bei der letzten Gemeinderatssitzung unter Allfälliges bekannt gegeben hat, dass der Bürgermeister und alle Fraktionsführer im Gemeinderat in Kopie am 15.12.2024 von der Fa. Halb Pumpen GmbH folgendes Schreiben erhalten hat:

Halb Pumpen GmbH

Parndorf, am 14.12.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit 08.11.2023 wurde die Straßenlaterne von der Firma Brückler in Betrieb genommen. Entgegen der Besprechung vor Ort mit Vertreter der Gemeinde, Baufirmen und Firma Halb Pumpen GmbH wurden alle Kosten der Versetzung und Inbetriebnahme von der Firma Halb Pumpen GmbH übernommen. Außer des Kunststoffrohr, welches seitens der Gemeinde gestellt und unter Vorgaben der Gemeinde eingebaut wurde.

Wie Sie vielleicht wissen oder auch nicht, zahlen wir seit 2008 Kommunalsteuer für unsere Mitarbeiter in der Gemeinde. Diese werden mit 31.12.2023 eingestellt und ab 01.01.2024 in Parndorf entrichtet.

Weiters suchen wir um keine Betriebsförderung der Gemeinde an. Verwenden Sie diese zum Beispiel für Kinder und Jugend der Gemeinde oder zur Umsetzung der hochgesteckten Ziele einiger Politiker.

Hiermit wünschen wir Ihnen ein gutes wirtschaftliches Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Halb Pumpen GmbH
Marstostraße 4
7111 Parndorf
Tel. 02166 / 20855
www.halb-pumpen.at
ATU 69757756



PS: Bitte um keinerlei Rückmeldungen.

Bank: ERSTE BANK, IBAN: AT56 2011 1827 9747 7600, BIC: GIBAAT33XXX

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Zahlbar und klagbar in 7100 Neusiedl am See. Bei Zahlungsverzug werden 12% Zinsen verrechnet.



An
Halb Pumpen GmbH
Minihof Liebau 37
8384 Minihof Liebau

Datum : 11.12.2023
Anlage : Straßenbeleuchtung
8384 Minihof Liebau 37
Betreff : Straßenbeleuchtung angeschlossen

Ü-BEFUND Straßenbeleuchtung

Wir bestätigen, daß die Straßenbeleuchtung nach den Angaben von Hr. Wolf installiert wurde.

Datum: 11.12..2023

Unterschrift:

ELEKTRO BRÜCKLER GMBH.
Inh. Hannes Stepan

Hauptstr. 8/1, 8330 Jennersdorf
T. 03329 45327 F. 03329 46286
E. elektro.brueckler@speed.at

Der Bürgermeister wiederholt, dass auf Grund des Abbruchs des Bestandsgebäudes der Fa. Halb Pumpen GmbH die bestehende Straßenleuchte zu demontieren war. Hierzu wurde ein Termin mit der Elektrofirma Zotter für die Demontage der Straßenleuchte auf Kosten der Marktgemeinde Minihof-Liebau vereinbart. Da sich die Abbrucharbeiten aber verschoben haben, wurde die Straßenleuchte von der von der Marktgemeinde Minihof-Liebau beauftragten Elektrofirma Zotter bis auf Weiteres wieder in Betrieb genommen. Als

dann endlich im vorigen Jahr die Bauarbeiten am Bestandsgebäude der Fa. Halb Pumpen GmbH begonnen haben, hat vor Ort eine gemeinsame Besprechung mit Wolfgang Halb, einem Vertreter der Baufirma Niederer sowie dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten Franz Stepan und Christian Wolf stattgefunden hat, wo besprochen wurde, wo die neue Straßenbeleuchtung hinkommen sollte. Dabei wurde mündlich die neue Lage der Straßenbeleuchtung vereinbart, die Marktgemeinde Minihof-Liebau das erforderliche Rohr zur Verfügung stellt und Wolfgang Halb die Kosten für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung übernimmt. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass Wolfgang Halb ihn am 23.09.2023 angerufen hat und mitgeteilt hat, dass die Straßenleuchte seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau nun wieder aufgestellt werden könne. Daraufhin hat ihn der Bürgermeister am Telefon daran erinnert, dass vereinbart war, dass er die Straßenleuchte wieder aufstellt und die Marktgemeinde Minihof-Liebau dann den Verkehrsspiegel darauf wieder montiert. Im Zuge dieses Telefonat konnte sich Wolfgang Halb an die mündlichen Vereinbarungen in der gemeinsamen Besprechung nicht mehr erinnern. Daraufhin hat der Bürgermeister ihm gesagt, dass er in Zukunft alles nur noch schriftlich machen werde und zu Wolfgang Halb gesagt, dass die von ihm beauftragte Elektrofirma Brückler die Wiederherstellungsarbeiten durchführen soll und die Rechnung soll dieser an die Marktgemeinde Minihof-Liebau stellen. Daraufhin war Wolfgang Halb verstimmt und das Telefonat wurde beendet. Seit diesem Telefonat hat der Bürgermeister nichts mehr bis zum verwunderlichen Schreiben der Fa. Halb Pumpen GmbH vom 15.12.2023 gehört. Auf Grund dieses Schreibens hat der Bürgermeister am 18.12.2024 am Vormittag den Chef der Fa. Elektro Brückler, Hannes Stepan, angerufen und bei diesem nachgefragt, ob die Rechnung für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung noch offen ist, was dieser am Telefon bestätigte und der Bürgermeister hat ihn gebeten diese Rechnung an die Marktgemeinde Minihof-Liebau zu senden. Der Bürgermeister erklärt, dass dann aber bis Anfang Jänner keine Rechnung der Fa. Elektro Brückler im Gemeindeamt eingelangt ist und daraufhin hat der Bürgermeister Hannes Stepan erneut telefonisch kontaktiert und ihn nach der Rechnung gefragt, wobei dieser ihm dann gesagt hat, dass die Rechnung in der Höhe von € 630,00 bereits vor dem 15.12.2023 an die Fa. Halb Pumpen GmbH gestellt geworden ist und auch von dieser bereits bezahlt wurde. Daraufhin war der Bürgermeister sehr irritiert und verärgert. In der Zwischenzeit hat die Fa. Halb Pumpen GmbH ihre am Standort Minihof-Liebau gemeldeten Arbeiter, wie im Schreiben angekündigt abgemeldet und am Standort Parndorf angemeldet. Da die gesamte Vorgehensweise und die Reaktion des Chefs der Fa. Halb Pumpen GmbH sehr überzogen scheint stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die der Fa. Halb Pumpen GmbH entstandenen Unkosten in der Höhe von € 630,00 für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung auf das Firmenkonto der Fa. Halb Pumpen GmbH überwiesen wird.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung, in der sich alle Fraktionen einig waren, dass die Reaktion der Fa. Halb Pumpen GmbH überzogen ist, fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die der Fa. Halb Pumpen GmbH entstandenen Unkosten in der Höhe von € 630,00 für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung auf das Firmenkonto der Fa. Halb Pumpen GmbH überwiesen wird. Zudem soll der Fa. Halb Pumpen GmbH im Namen des Gemeinderates vom Bürgermeister ein Schreiben geschickt werden, in dem das Unverständnis für die überzogene Reaktion der Abmeldung aller Mitarbeiter am Standort Minihof-Liebau zum Ausdruck gebracht wird.

Tagesordnungspunkt 12

Interkommunale Zusammenarbeit – Gemeindekooperationsprojekt – ARGE Gründung – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass es unterstützt durch LEADER-südburgenlandplus bereits mehrere Treffen von Vertretern der vier Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und St. Martin an der Raab zur Erarbeitung und Durchführung von gemeindeübergreifenden Kooperationsprojekten, die der regionalen Entwicklung dienen soll, gegeben hat und hierzu eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit dem Namen „Grenzenloses Hügelland“ gegründet werden soll.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen ARGE „Grenzenloses Hügelland“ beizutreten und den vorliegenden Arbeitsgemeinschaftsvertrag zur Durchführung von Kooperationsprojekten zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, der Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen ARGE „Grenzenloses Hügelland“ beizutreten und den vorliegenden Arbeitsgemeinschaftsvertrag zur Durchführung von Kooperationsprojekten zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 13

Anträge auf Förderungen von Vereinen

- a) **MGV Neuhauser Hügelland**
- b) **ÖKB Windisch-Minihof**
- c) **Aamarachor**
- d) **Evang. Pfarrgemeinde AB**

jeweils Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 13a der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der MGV Neuhauser Hügelland um eine Vereinsförderung angesucht hat. Beim MGV Neuhauser Hügelland singen auch Männer aus der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit und dieser tritt auch bei Veranstaltungen in der Marktgemeinde Minihof-Liebau auf. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem MGV Neuhauser Hügelland für seine Vereinsarbeit im Jahr 2024 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem MGV Neuhauser Hügelland für seine Vereinsarbeit im Jahr 2024 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Zu Punkt 13b der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der ÖKB Windisch-Minihof um eine Vereinsförderung zur Aufrechterhaltung des Kriegerdenkmals angesucht hat. Der Bürgermeister ergänzt, dass sich der ÖKB Windisch-Minihof neu aufgestellt hat und Karl Jud zum neuen Obmann gewählt wurde und neue Funktionäre im Vorstand tätig sind. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem ÖKB Windisch-Minihof für Aufrechterhaltung des Kriegerdenkmals im Jahr 2024 eine Förderung in der Höhe von € 300,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem ÖKB Windisch-Minihof für Aufrechterhaltung des Kriegerdenkmals im Jahr 2024 eine Förderung in der Höhe von € 300,00 zu gewähren.

Zu Punkt 13c der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Aamarachor, mit Sitz in Neuhaus am Klausenach, um eine Vereinsförderung für das Jahr 2024 angesucht hat. Der Aamarachor existiert seit vielen Jahren und hat sich in der Region als fixe Chorgroße etabliert. Das Probenlokal befindet sich in Neuhaus am Klausenbach, die Mitglieder kommen aus den Gemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach, St. Martin an der Raab und aus der angrenzenden Südoststeiermark. Der Verein hebt keine Mitgliedsbeiträge ein und ist daher auf durch Auftritte erwirtschaftete Unkostenbeiträge angewiesen. Die Auftritte im Rahmen diverser Veranstaltungen und diversen Messgestaltungen in den hiesigen Kirchen erfolgen kostenlos als Beitrag für die Gemeinschaft. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Aamarachor für seine unentgeltlichen gesanglichen Engagements an der Gemeinschaft im Jahr 2024 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Aamarachor für seine unentgeltlichen gesanglichen Engagements an der Gemeinschaft im Jahr 2024 eine Förderung in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Zu Punkt 13d der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Evang. Pfarrgemeinde AB um eine finanzielle Unterstützung für die 5 Konfirmanden aus Minihof-Liebau für deren 4-tägige Konfirmationsfreizeit vom 9. – 12. Mai in Bad Goisern angesucht. Pro Kind entstehen Kosten in der Höhe von ca. € 250,00 bis 300,00. Dieses Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand beraten und vom Gemeindevorstand als abzulehnend vorgeschlagen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, das Förderansuchen mit der Begründung, dass keine Individualförderungen von Einzelpersonen unterstützt werden, abzulehnen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Förderansuchen mit der Begründung, dass keine Individualförderungen von Einzelpersonen unterstützt werden, abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 14

Gemeindeentlastungspaket – Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Land Burgenland den Gemeinden ein Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband zur Annahme angeboten hat. Der Bürgermeister verliest den Antrag:

ANTRAG IM GEMEINDERAT DER GEMEINDE MINIHOF-LIEBAU

Dieses Schreiben ergeht an

- Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland (office@gvvbgld.at)
- Burgenländischer Gemeindebund (post@gemeindebund.bgld.gv.at)
- Städtebund – Landesgruppe Burgenland (staedtebund@neusiedlamsee.at)
- SPÖ-Landtagsklub Burgenland (post@spoeklub-bgld.at)
- ÖVP-Landtagsklub Burgenland (post@oepklub-bgld.at)
- FPÖ-Landtagsklub Burgenland (post@fpoeklub-bgld.at)
- Grüner Landtagsklub Burgenland (gruene@bgld-landtag.at)
- LAbg. Geza Molnar (geza.molnar@bgld.gv.at)

Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland

In den letzten Jahren ist österreichweit die finanzielle Belastung der Gemeinden massiv gestiegen und es konnte auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen keine substanzielle Verbesserung für die Gemeinden erreicht werden. Obwohl die burgenländischen Gemeinden im Bundesvergleich seit Jahren den besten Transfersaldo und die geringste Umlagenbelastung pro Kopf (Quelle: Statistik Austria) aufweisen, wird sich diese allgemein negative Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen, sodass die Gemeinden anderweitige Möglichkeiten zur Finanzierung der gestiegenen Ausgaben finden müssen.

Gleichzeitig ist die Gemeinde Minihof-Liebau Mitglied des Burgenländischen Müllverbands (BMV). Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erhält die Gemeinde keinerlei Gewinnausschüttungen aus dem BMV. Auch eine Auflösung der bestehenden Rücklagen und Ausschüttung von Geldern an die Mitgliedsgemeinden ist zu einem überwiegenden Teil rechtlich nicht möglich. Das auslaufende und heuer bereits geschmälerierte BMV-Gemeindepaket belegt dies.

Vor diesem Hintergrund hat die Burgenländische Landesregierung mit den Vertretern des Gemeindevertreterverbandes, des Gemeindebundes und des Städtebundes einhellig ein Gemeindeentlastungspaket geschnürt. Demnach wird den burgenländischen Gemeinden angeboten, die Aufgaben und die Vermögenswerte des BMV in die eigene Verantwortung des Landes zu übernehmen und im Gegenzug dafür den Gemeinden 85 % (bisher 45 %) der Personalkosten in den Kindergärten und Kinderkrippen zu übernehmen.

Für die Gemeinde Minihof-Liebau würde dies mit dem derzeitigen Kinderbetreuungsangebot einen jährlichen Mehrbetrag in Höhe von EUR 96.000,00 (wertgesichert) bedeuten.

Im Rahmen dieser Strukturreform würde der Burgenländische Müllverband mit Aufsichtsorganen von den Gemeinden neu organisiert werden. Die Leistungen des BMV sollen abgesichert werden und somit eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte gewährleistet werden. Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung soll ebenso eine nachhaltige Entlastung der Gemeindebudgets bringen. Auch die Sicherung der in Diskussion stehenden örtlichen Altstoffsammelstellen soll erreicht werden. Diese strukturelle und nachhaltige Entlastung der Gemeindefinanzen soll, analog den erforderlichen Gremiumsbeschlüssen im BMV, auch in der Landesverfassung festgeschrieben werden.

Im Vordergrund, dieses über Parteigrenzen erarbeiteten Gemeindeentlastungspaket, steht die faktische Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie. Verantwortlich für die Annahme oder Ablehnung eines solchen Angebots sind deshalb nicht eine politische Landesgruppe allein, sondern vor allem auch die Organe der jeweiligen Gemeinde.

Gemeindeorgane wissen genau: Sie haben stets zum größtmöglichen Nutzen der Gemeinde zu agieren. § 60a der Bgld. Gemeindeordnung verpflichtet bekanntlich alle Gemeinden dazu die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sowie die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anzustreben. Eine Rechtsauskunft besagt darüber hinaus sogar, „dass eine Handlung, Duldung oder Unterlassung zu Lasten der Gemeinde zur Haftung der Gemeindeorgane führen kann. Ein vorsätzliches Handeln oder Unterlassen zum Schaden der Gemeinden kann sogar strafbar sein.“

Das am Tisch liegende Anbot des Landes soll in diesem Sinn der Gemeinde massive wirtschaftliche Vorteile bringen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und die Gemeindeautonomie stärken. Mit einer Annahme des gegenständlichen Angebotes wären jedenfalls auch obige Grundsätze gewährleistet.

Aus den obig genannten Gründen, fasst daher der Gemeinderat der Gemeinde Minihof-Liebau folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Minihof-Liebau fordert den Bürgermeister/die Bürgermeisterin auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.
2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat Minihof-Liebau, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden sollen, um
 - a. eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
 - b. die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
 - c. eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.
3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Gemeinde Minihof-Liebau aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Es folgt eine rege Diskussion wobei Alexander Ganev eine Stellungnahme der ÖVP Minihof-Liebau hinsichtlich der Ablehnung des SPÖ Antrages bzw. des Angebotes des Landes Burgenland betreffend „Kindergarten/Müllverband“ verliest:

Die ÖVP Minihof Liebau stellt sich gegen dieses Angebot des Landes Burgenland, da ein längst überfälliges Gemeinde-Entlastungspaket erfolgen sollte, ohne dafür als Gegenleistung die Übernahme des gut strukturierten und mit überdurchschnittlich hohen finanziellen Rücklagen ausgestatteten Müllverbandes zu fordern.

Aus unserer Sicht wurden die burgenländischen Gemeinden durch das Land fallweise in eine finanziell prekäre Lage gebracht, da die durch das Land eingeführten Besserstellungen wie Gratiskindergarten und Mindestlohnanpassung nicht entsprechend finanziell unterstützt wurden. Die finanzielle Hauptlast dieser Projekte wurde den Gemeinden aufgebürdet. Zusätzlich werden immer mehr angekündigte Ertragsanteile vom Land einbehalten, obwohl die Gemeinden damit kalkulieren bzw. rechnen. Auch erlitten die Gemeinden in der Covid Zeit schwere finanzielle Einbußen, die vom Land nicht entsprechend abgedeckt wurden, sodass in unserer Gemeinde sogar Kreditaufnahmen als finanzielle Überbrückungen erforderlich waren.

Würde man sich aber seitens des Landes nicht einen derartig unnötigen Kaufrausch wie die Übernahme von Therme, Hotel und Golfplatz Stegersbach, Aktiv Park Güssing, Hallenbad Pinkafeld, Zuckerfabrik Siegendorf usw. hingeben, wäre ausreichend Budget vorhanden, um die Gemeinden entsprechend zu unterstützen, ohne sich die gut erwirtschafteten Ressourcen des Müllverbandes einverleiben zu müssen.

Aufgrund der angeführten Umstände empfinden wir es absolut unseriös, wenn eine Unterstützung der Gemeinden seitens des Landes nur dann erfolgt, wenn dafür ein Müllverband mit einem geschätzten Gesamtwert von über 500 Millionen Euro vom Land übernommen werden kann. Wir lehnen deshalb dieses Angebot des Landes Burgenland strikt ab.



Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der anwesenden Gemeinderät:innen der SPÖ und der FPÖ den mehrheitlichen Beschluss, das Angebot des Landes Burgenland - Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband wie folgt anzunehmen:

Dieses Schreiben ergeht an

- Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland (office@gvvgld.at)
- Burgenländischer Gemeindebund (post@gemeindebund.bgld.gv.at)
- Städtebund – Landesgruppe Burgenland (staedtebund@neusiedlamsee.at)
- SPÖ-Landtagsklub Burgenland (post@spoeklub-bgld.at)
- ÖVP-Landtagsklub Burgenland (post@oevpklub-bgld.at)
- FPÖ-Landtagsklub Burgenland (post@fpoeklub-bgld.at)
- Grüner Landtagsklub Burgenland (gruene@bgld-landtag.at)
- LAbg. Geza Molnar (geza.molnar@bgld.gv.at)

Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland

In den letzten Jahren ist österreichweit die finanzielle Belastung der Gemeinden massiv gestiegen und es konnte auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen keine substantielle Verbesserung für die Gemeinden erreicht werden. Obwohl die burgenländischen Gemeinden im Bundesvergleich seit Jahren den besten Transfersaldo und die geringste Umlagenbelastung pro Kopf (Quelle: Statistik Austria) aufweisen, wird sich diese allgemein negative Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen, sodass die Gemeinden anderweitige Möglichkeiten zur Finanzierung der gestiegenen Ausgaben finden müssen.

Gleichzeitig ist die Gemeinde Minihof-Liebau Mitglied des Burgenländischen Müllverbands (BMV). Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erhält die Gemeinde keinerlei Gewinnausschüttungen aus dem BMV. Auch eine Auflösung der bestehenden Rücklagen und Ausschüttung von Geldern an die Mitgliedsgemeinden ist zu einem überwiegenden Teil rechtlich nicht möglich. Das auslaufende und heuer bereits geschmälerete BMV-Gemeindepaket belegt dies.

Vor diesem Hintergrund hat die Burgenländische Landesregierung mit den Vertretern des Gemeindevertreterverbandes, des Gemeindebundes und des Städtebundes einhellig ein Gemeindeentlastungspaket geschnürt. Demnach wird den burgenländischen Gemeinden angeboten, die Aufgaben und die Vermögenswerte des BMV in die eigene Verantwortung des Landes zu übernehmen und im Gegenzug dafür den Gemeinden 85 % (bisher 45 %) der Personalkosten in den Kindergärten und Kinderkrippen zu übernehmen.

Für die Gemeinde Minihof-Liebau würde dies mit dem derzeitigen Kinderbetreuungsangebot einen jährlichen Mehrbetrag in Höhe von EUR 96.000,00 (wertgesichert) bedeuten.

Im Rahmen dieser Strukturreform würde der Burgenländische Müllverband mit Aufsichtsorganen von den Gemeinden neu organisiert werden. Die Leistungen des BMV sollen abgesichert werden und somit eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte gewährleistet werden. Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung soll ebenso eine nachhaltige Entlastung der Gemeindebudgets bringen. Auch die Sicherung der in Diskussion stehenden örtlichen Altstoffsammelstellen soll erreicht werden. Diese strukturelle und nachhaltige Entlastung der Gemeindefinanzen soll, analog den erforderlichen Gremiumsbeschlüssen im BMV, auch in der Landesverfassung festgeschrieben werden.

Im Vordergrund, dieses über Parteigrenzen erarbeiteten Gemeindeentlastungspaket, steht die faktische Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie. Verantwortlich für die Annahme oder Ablehnung eines solchen Angebots sind deshalb nicht eine politische Landesgruppe allein, sondern vor allem auch die Organe der jeweiligen Gemeinde.

Gemeindeorgane wissen genau: Sie haben stets zum größtmöglichen Nutzen der Gemeinde zu agieren. § 60a der Bgld. Gemeindeordnung verpflichtet bekanntlich alle Gemeinden dazu die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sowie die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anzustreben. Eine Rechtsauskunft besagt darüber hinaus sogar, „dass eine Handlung, Duldung oder Unterlassung zu Lasten der Gemeinde zur Haftung der Gemeindeorgane führen kann. Ein vorsätzliches Handeln oder Unterlassen zum Schaden der Gemeinden kann sogar strafbar sein.“

Das am Tisch liegende Anbot des Landes soll in diesem Sinn der Gemeinde massive wirtschaftliche Vorteile bringen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und die Gemeindeautonomie stärken. Mit einer Annahme des gegenständlichen Angebotes wären jedenfalls auch obige Grundsätze gewährleistet.

Aus den obig genannten Gründen, fasst daher der Gemeinderat der Gemeinde Minihof-Liebau _____ folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Minihof-Liebau _____ fordert den Bürgermeister/die Bürgermeisterin auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.
2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat Minihof-Liebau _____, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden sollen, um
 - a. eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
 - b. die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
 - c. eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.
3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Gemeinde Minihof-Liebau _____ aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

Die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ÖVP stimmen dagegen.

Tagesordnungspunkt 15

Antrag ÖVP: Resolution – Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die ÖVP einen Antrag über den Beschluss der Resolution – Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden eingebracht hat und übergibt das Wort an ÖVP-Fraktionsführer Alexander Ganev. Dieser berichtet über den Inhalt der gegenständlichen Resolution und stellt den **Antrag**, die beiliegende **Resolution der Gemeinde Minihof-Liebau: Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden** zu unterstützen.

An
Herrn Landeshauptmann
Mag. Hans Peter Doskozil
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Minihof-Liebau, am 18.03.2024

Resolution der Gemeinde Minihof-Liebau: Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die burgenländischen Gemeinden sind die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und der Garant für die Bereitstellung besonderer Infrastruktur sowie der größte regionale Auftrag- und Arbeitgeber. Dafür brauchen die Gemeinden finanzielle Mittel, um ihre Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger stemmen zu können. Auf Bundesebene wurde mit dem neuen Finanzausgleich eine gute Ausgangsbasis geschaffen.

Im Burgenland erleben wir genau das Gegenteil: Die Gemeinden sind mit einer extremen Mehrbelastung des Landes durch Vorwegabzüge bei den Gemeindeertragsanteilen in einer noch nie dagewesenen Höhe konfrontiert. Der Krankenanstalten Abgangsbetrag wurde im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Auch die Landesumlage bedeutet eine Mehrbelastung für die Gemeinden. Darüber hinaus ist das Burgenland nach wie vor das einzige Bundesland ohne ordentliches Hilfspaket für die Gemeinden. In allen anderen Bundesländern wurden die Gemeinden mit frischem Geld von Landesseite unterstützt.

Die Diskussion rund um die Übernahme des Müllverbandes in die Landesholding hat nochmals gezeigt, dass die Landesregierung im Burgenland weiterhin nicht bereit ist, die Gemeinden zu unterstützen, ohne den Müllverband zu übernehmen. Damit ist klar, es ging nie um die Unterstützung der Gemeinden.

Tatsache ist, vor über 40 Jahren haben sich alle Gemeinden im Burgenland zusammengeschlossen, um einen landesweiten Abfallverband zu gründen. Der Zweck des Verbandes war es, effizient, kostengünstig und bürgernah den Abfall zu entsorgen. Das ist bis heute gelungen. Auch deshalb, weil der Müllverband in Gemeindehand war. Nur so ist garantiert, dass Entscheidungen regional und im Interesse der Gemeinden getroffen werden. Durch die Eingliederung des Müllverbandes in die Landesholding würde das bewährte Mitspracherecht der Gemeinden verloren gehen. Auch eine Erhöhung der Müllgebühren durch das Land Burgenland ist vorprogrammiert. Statt einem Paket mit einem Gegengeschäft, ist es an der Zeit für eine ehrliche Entlastung der burgenländischen Gemeinden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Minihof-Liebau fordert daher die Burgenländische Landesregierung auf, die Gemeinden mit einem finanziellen Gemeindepaket zu unterstützen. Neue finanzielle Belastungen durch die Burgenländische Landesregierung sind zu unterlassen. Darüber hinaus spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Minihof Liebau gegen die Eingliederung des Burgenländischen Müllverbandes in die Landesholding aus.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Es folgt eine rege Diskussion im Gemeinderat und nach Abschluss der Beratung ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um seine Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmen die anwesenden Gemeinderät:innen der ÖVP für den Antrag und die anwesenden Gemeinderät:innen der SPÖ und der FPÖ stimmen dagegen. Sohin ist der Antrag betreffend der Unterstützung der vorliegenden Resolution „**Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden**“ abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 16

Ehrungen – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass Claudia Fartek ihren erfolgreichen Tourismusbetrieb zum 30-jährigen Betriebsjubiläum am 20. Mai 2024 im Zuge eines Mühlenfestes offiziell an ihren Sohn Maximilian übergeben wird. Aus diesem Grund stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Claudia Fartek zum 30-jährigen Betriebsjubiläum der Landhofmühle, in Würdigung der besonderen Verdienste im Tourismus und für die hervorragende und erfolgreiche Betriebsführung die goldene Ehrennadel der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu verleihen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, Frau Claudia Fartek zum 30-jährigen Betriebsjubiläum der Landhofmühle, in Würdigung der besonderen Verdienste im Tourismus und für die hervorragende und erfolgreiche Betriebsführung die goldene Ehrennadel der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu verleihen.

Tagesordnungspunkt 17

Personalangelegenheiten – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 17** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 18

Baulandmobilisierung – Vereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 18** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 20

Jagdausschuss Minihof-Liebau – Verwendung des Jagdpachtbetrages – Beratung und Beschlussfassung.

Da **Punkt 20** der Tagesordnung nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen. Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer **gesonderten Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 21

Jagdausschuss Minihof-Liebau – Jagdpachtbetrag – Beratung und Beschlussfassung.

Da **Punkt 21** der Tagesordnung nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen. Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer **gesonderten Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 22

Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet:

Das Notstromaggregat für die Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau ist montiert und in Betrieb. Vorige Woche ist es bereits einmal automatisch angelaufen, als eine nicht angekündigte Stromabschaltung war. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau ist somit weit und breit die einzige Gemeinde, die die Wasserversorgung bei einem Stromausfall gewährleisten kann und wurden dafür auch schon gelobt. Dies ist eine wichtige Investition für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung.

Die Holzarbeiten für den nächsten Winter sind erledigt

Das Grabenputzen ist auch fast fertig.

Der Kanalanschluss betreffend Familie Uitz in Minihof-Liebau ist fast fertig gestellt.

Der Hangrutsch an der alten Bundesstraße in Tauka in Richtung Grenzgasthof ist saniert.

Der Hangrutsch entlang der Gemeinestraße bei Altenhof ist seitens des Landes Burgenland eine zähe Geschichte. Da bis heute noch kein Geologe des Landes Burgenland entsendet wurde, hat der Bürgermeister auf Grund der vielen Regenfälle nun selbst das Ruder in die Hand genommen und einen Geologen aus Zahling beauftragt ein Gutachten zu erstellen. Als Erstmaßnahme soll nun eine Folie aufgebracht werden, um größeren Schaden zu verhindern. Das Gutachten liegt bereits vor. Auf Grundlage dieses Gutachtens sollen nun Angebote für die Sanierung des Hangrutsches eingeholt werden. Die Kosten sind aktuell nicht budgetiert, sollen aber über Bedarfszuweisungen im 2. Halbjahr teilweise abgedeckt werden. Vom Bürgermeister wurden hierzu bereits Gespräche mit Landeshauptmann Doskozil geführt.

In Windisch-Minihof wird eine neue Wohnhausanlage der OSG errichtet. Die Bauverhandlung hat bereits stattgefunden. Gebaut werden ein Bungalow und ein Doppelreihenhaus. Der Baubeginn ist noch nicht fixiert.

Der Baustart für den Pflegestützpunkt soll im April stattfinden.

Bei der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde Wolfgang Bauer als neuer Gemeindearbeiter befristet für ein Jahr aufgenommen. Er wird seinen Dienst am 1. Mai antreten.

Der Schaukasten bei der Bushaltestelle beim Feuerwehrhaus in Windisch-Minihof soll im Zuge des Umbaus des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof saniert, verkleinert und umgebaut werden.

Die alte Telefonzelle, welche die A1 Telekom Austria AG der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat, wird von den Gemeindearbeitern zu einer Bücherzelle umgebaut und vor dem ehemaligen Raika-Gebäude am Dorfplatz in Minihof-Liebau aufgestellt werden.

Der Termin für die geplante Gemeinderatssitzung im September muss von Freitag, 20.09.2024 auf Montag, 23.09.2024 geändert werden. Der Bürgermeister erklärt, dass Karin Siegl an ihn herangetreten ist, weil sie am 21.09.2024 eine Hochzeit im Kultursaal hat und auf Grund der erforderlichen Aufbauarbeiten am Freitag der Kultursaal nicht zur Verfügung steht.

Umweltgemeinderat Arch. DI Ernst Halb lädt alle recht herzlich zur jährlichen Flurreinigung, welche kommenden Samstag, dem 23.03.2024 ab 08:00 stattfindet ein. Treffpunkt ist bei den Feuerwehrrhäusern und anschließend gibt es wieder eine gemeinsame Abschlussjause bei der Fleischerei Brunner. Arch. DI Ernst Halb ergänzt, dass er sich besonders Wolfgang Preininger aus Windisch-Minihof bedankt, der das ganze Jahr über Flurreinigungen durchführt.

Veranstaltungstermine:

23. März 2024	Osterausstellung in der Jost-Mühle in Windisch-Minihof
24. März 2024	Osterausstellung in der Jost-Mühle in Windisch-Minihof
24. März 2024	Schnapsen des ÖKB Minihof-Liebau
05. April 2024	Konzert und Kulinarik des Gh. Hirtenfelder im Kultursaal
19. April 2024	Feuerlöscherüberprüfung beim Gemeindeamt
20. April 2024	Flohmarkt des Verschönerungsvereins Tauka
28. April 2024	Markttag mit Frühschoppen des ÖKB Minihof-Liebau
28. April 2024	Loipenwanderung
30. April 2024	Demenzvortrag im Kultursaal

Geburtstage von Gemeinderät:innen: Stefan Pilz, Klaus Werner, Christian Wolf, Arch. DI Ernst Halb, Manfred Reindl, Maria Aufner, Stefan Steinmetz, Wolfgang Bauer

Weitere Wortmeldungen:

Alexander Ganev fragt, was mit dem bei den Bachschlängerarbeiten angefallen Holz ist. Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Holz dem Land Burgenland gehört und von diesem verwertet wird.

Alexander Ganev fragt wann die Baggerarbeiten beim Biotop bei der Landhofmühle durchgeführt werden. Der Bürgermeister erklärt, dass dies in den kommenden zwei Wochen vom Wasserbauamt geplant ist.

Manfred Reindl fragt, was in Minihof-Liebau entlang der Bundesstraße gebaut wird. Der Bürgermeister erklärt, dass der Hauptkanal des Abwasserverbandes saniert wird und dazu eine provisorische Zufahrtsstraße errichtet werden musste.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:29 Uhr.

Der Bürgermeister	Helmut Sampt eh.
Der Schriftführer	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
Die Beglaubiger:innen	Gerhard Hettlinger eh. Gerhard Pfeifer eh.